



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Winschuh-Düsseldorf, Josef: Bewirtschaftung der Arbeit : Ein Beitrag zur
Dynamik des Wiederaufbaues. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Der Korse reißt die Zügel mir aus der Führerhand!
 Nacht, senk' die schwarzen Flügel hernieder auf das Land.
 Nur eins die Not mir nähme, die mich umkrallt fürwahr,
 Wenn jetzt der Blücher käme mit seiner Preußenschar!“ —
 So Wellingtons Aufstöhnen; im tiefsten Herzschnrei klang's;
 Da ward von deutschen Söhnen ihm Heil bei Velle-Alliance.
 Wo er die Hochgemuten auf ferner welscher Flur
 Fürs Britenreich ließ bluten, dem Haß Napoleon schwur.
 Nichtachtend Sturm und Regen traf spät mit Roß und Mann
 Auf tiefdurchweichten Wegen der Marschall Vorwärts an.
 Vor seiner Helben Klängen entschwand des Franzmanns Kraft;
 So hat ein gut Gelingen das Preußenheer geschafft.
 Den letzten Hauch vom Reiter, den letzten Hauch vom Pferd
 Hat keck der greise Streiter verfolgend drangekehrt
 Wie wär's dir einst ergangen, du stolzes Engelland,
 Wenn nicht im höchsten Bangen dein Retter ein sich fand! —
 Wohl hast du's nie vergessen, wer dir verhalf zum Glück,
 Gabst du doch reich bemessen den Dank erst jüngst zurück. —

*

Des letzten Krieges Schlachten laßt jetzt vorüberziehen,
 Die alle jauchzend lachten, siegreich wie Fehrbellin.
 Bis doch auf höchster Wende das blanke Schwert zerbrach.
 Kollin kam ganz am Ende als einziger Tag der Schmach.
 Doch ihr, vielliebe Weisen des deutschen Volksgefangs,
 Ihr Lieder sollt ihn preisen, den Tag von Velle-Alliance.
 O, stieg er jung hernieder in dieser schlimmen Zeit
 Und brächt uns Deutschen wieder — die schöne Einigkeit!



Bewirtschaftung der Arbeit

Ein Beitrag zur Dynamik des Wiederaufbaues *)

Von Josef Winkuh = Düsseldorf

II.



Das offizielle Recht befaßte sich nur zögernd und unbeholfen mit dem modernen Arbeitsbegriff und seinen sozialen Funktionen. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das den Niederschlag des Rechtsempfindens, besonders der privatwirtschaftlichen Gewohnheitsnormen des Neuen Deutschland vorstellte, erwies sich gegenüber der Materie Arbeit und ihren zeitgemäßen, komplizierteren Fragen als noch recht unzulänglich, faßte die Arbeit, zwar folgerichtig im juristischen Sinne, aber nicht praktisch-sozial, zu einseitig als Sachgut auf. Das sonstige Arbeitsrecht (Gewerbeordnung) erschien bald als veraltet angesichts des stärker werdenden Drängens, die Arbeit rechtlich-fortschrittlich zu behandeln. Diese For-

*) Vergleiche Grenzboten Heft 23/24.

derung wurde vor allem von den Gewerkschaften gestellt, wobei ihnen die Vertreter der freien Sozialpolitik und wissenschaftliche Fachleute oft lebhaft unterstützten. (Notmar.) Von hier aus wurde auch praktische Vorarbeit für eine Neuordnung geleistet, die in der Erforschung und gedanklichen Lösung neuer Arbeitsrechtprobleme einerseits, andererseits in der Spruchpraxis der Arbeitsgerichte sowie in der öffentlichen Werbung für sozialpolitische Grundforderungen durch Veröffentlichung freier sozialpolitischer Stellen wirksam war.

Eine besondere Stelle nahm in der Bewirtschaftung der nationalen Arbeit die Sozialversicherung ein. In kurzer Frist etappenweise erbaut, wurde sie alsbald zu einem soliden Denkmal der sozialen Bewertung deutscher Arbeit. Möchte sie angesichts weitergehender Forderungen der linksstehenden Arbeiterbewegung und der Ziele des jungen, doktrinen Sozialismus vielfach als Tropfen auf den heißen Stein bewertet werden, sie war entschieden mehr und erschien rein sachlich als großer Wurf angesichts des Lösungsgrades dieser sozialen Frage in den anderen Kulturstaaten, denen die deutsche Sozialversicherung bald Vorbild und technisches Muster wurde. —

Das kräftige Zusammenfinden aller deutschen Volksschichten zu Kriegsbeginn, in das sich die deutsche Arbeiterschaft mit gesundem nationalen Instinkt bewußt eingliederte, zeigte wie in einem Brennpunkt, daß es im ganzen trotz starker gegensätzlicher Strömungen doch gelungen war, die Industriearbeiterschaft dem Volkstum und seiner Tradition einzugliedern und daß ihr Schaffen sich ein natürliches Gepräge erhalten hatte. Nur hielt dies Gepräge nicht lange stand. Es muß zugegeben werden, daß die Belastungen ungeheure waren, sowohl an passiven Entbehrungen aller als auch an aktiven Anstrengungen vieler. Die Volksgemeinschaft, vom Staat verkörpert, forderte unablässig und der einzelne Staatsbürger mußte sich immer wieder einschränken und bescheiden. Der Arbeitsbegriff wurde für die meisten noch weniger individuell, wurde vielmehr immer schärfer und, für die Persönlichkeit rücksichtsloser, zur nationalen Dienstpflicht entwickelt. Für diese Notwendigkeit waren aber in breiten Volkskreisen nicht mehr die Voraussetzungen vorhanden. Es begann sich bitter zu rächen, daß gerade der Arbeitsbegriff des industriellen Arbeiters, auf den es in hohem Maße ankam, so materialisiert und entseelt worden war, daß ihn ethische Ansprüche kaum mehr reizten, sondern ihn vorwiegend nur materielle Hilfen stützen konnten. Immer schärfer wurde die Arbeit von Wirtschaft und Technik erfaßt, ohne in der Freizeit genügend kulturell entlastet und geläutert zu werden. Teile des gesetzlichen Arbeiterschutzes mußten zudem für die Dauer des Kriegszustandes außer Kurs gesetzt werden. Das Hilfsdienstgesetz militarisierte die Arbeit vollends und beschränkte die Freizügigkeit stark, die eine der wichtigsten Programmforderungen der Arbeiterbewegung war, während die Lohnpolitik ausartete. Es gelang nicht, das Ethos zur Bewältigung dieser ungeheuren Widerstände aufzubringen, weil seine Quellen vielfach längst verflümmert waren. Der mechanische moderne Arbeitsbegriff erlitt hier in heftigen Stürmen Schiffbruch. Das ist damals in seiner tieferen Bedeutung von nur wenigen erkannt worden.

Nach dem Kriege setzte die Gegenschwingung des Pendels ein, die natürlich weit über ihr Ziel hinausschoß. War früher die Arbeit vom Recht etwas vernachlässigt worden, wurde sie nunmehr plötzlich stark verwöhnt. Eine Flut von

arbeitsrechtlichen Verordnungen, technisch oft oberflächlich durchgebildet und überhastet herausgegeben, brach auf die ohnehin erschöpfte und verwirrte Wirtschaft herein und ließ nur zu oft billige Rücksichten auf ihre Notwendigkeiten und die kritische Lage der Übergangswirtschaft vermissen. Einige Ziffern verdeutlichen hier. Während die Vorkriegszeit insgesamt 12 arbeitsrechtliche Verordnungen und Gesetze brachte, wurden im Kriege selbst 18, in den zwei ersten Revolutionsmonaten 13, im Jahre 1919 aber 63 und bis zum 1. September 1920 weitere 43 arbeitsrechtliche Verordnungen und Gesetze erlassen. Das Arbeitsrecht wurde nicht genügend rücksichtsvoll in die Wirtschaft, die doch den wertvollen Nährboden aller Sozialpolitik vorstellt, hineingepflanzt. Überhaupt fehlte anfangs eine deutliche synthetische Erkenntnis von der innigen Verbundenheit von Wirtschaft einerseits und Arbeitskraft nebst ihrer Verwaltung andererseits, die praktisch eine gesündere Ausbalanzierung des jungen, übereifrig angebauten Arbeitsrechtes mit dem mindestens ebenso wichtigen Wirtschaftsrecht, besonders eine Pflege der beiderseitigen Grenzgebiete, bedeutet hätte. Man nahm als selbstverständlich an, daß der Unternehmer schon imstande sein würde, die vielen, ihn stark belastenden Schutzvorschriften zu verwirklichen und gleichzeitig seinen produktiven, sozial wertvollen, Berufsaufgaben gerecht zu werden. Das gelang auch durchweg in ebenso selbstverständlichem Ertragen dieser Belastung. Diese Tatsache stellt der privaten Organisationsgabe und geschmeidigen Initiative, der inneren Lebenskraft des Privatunternehmertums überhaupt, das in der Folge gerade von schroff betonter sozialpolitischer Seite oft Anklagen hinnehmen mußte, ein vom Standpunkt nationaler und praktischer Sozialpolitik glänzendes Zeugnis aus. Seine Wertnote wird noch gesteigert angesichts der vielen fruchtlosen Streiks, die das Wirtschaftsleben zeitweilig nicht zur Ruhe kommen ließen. Auch hier sind Zahlen veranschaulichend: Während der Durchschnitt der Jahre 1912—14 etwa 1900 Streiks pro Jahr und der Durchschnitt der Kriegsjahre 427 Streiks ausmachte, schnellte im Jahre 1919 die Streikziffer auf 4932, was für die Volkswirtschaft einen Ausfall von 33 Millionen, teilweise unproduktiv bezahlten, Arbeitstagen bedeutete, wobei die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden nicht einmal berücksichtigt ist. Angesichts dieser Zahlen wirkt natürlich die Gründung und Tätigkeit der industriellen Arbeitsgemeinschaften etwas paradox und wird der Eindruck verstärkt, daß diese weniger als organisches Gewächs, denn als vorläufiger Abschluß eines grundsätzlichen Streiks und mechanisches Ergebnis eines Balanzversuches zustandekam, wobei die eine Seite nachgab, die andere wesentlich gewann, und das beiderseitige Wollen, die deutsche Wirtschaft und ihre Menschen möglichst reibungslos durch die Demobilisationszeit zu führen, mehr Theorie der Zentralstellen blieb. Vielleicht ist jetzt angesichts des immer deutlicher aufwuchsenden, vaterländischen Schicksals die Zeit gekommen, den Arbeitsgemeinschaftsgedanken mit neuem, echterem Geist zu erfüllen, wenn sich auch der Optimist nicht verhehlen wird, daß dazu auf der einen Seite zunächst zahlreiche dogmatische Scheidewände und doktrinaire Scheuklappen beseitigt werden müßten. Im Bewußtsein der allgemeinen Schicksalslast liegt der Arbeitsgemeinschaftsgedanke in seiner typischen Fassung ja in der Luft und ist zu einer Sammelparole der nationalen Arbeit sehr geeignet. Er äußert sich ja auch in dem Bestreben der Parteien, den national-politischen Arbeitsausfluß, die Regierung, durch Verbreiterung zu stärken.

und Parteien der negativen Kritik zu Parteien positiver Arbeit zu gestalten. Die Erkenntnis, daß in unserer parlamentarischen Demokratie, die als politisches Arbeitssystem an sich zur Vergeudung von Energie, Zeit und Geld neigt, zielbewußter und sparsamer gearbeitet werden müßte, wirkt auch in den Vorschlägen von erfahrenen Parlamentariern, die eine Änderung der Geschäftsordnung wollen, um dem sogenannten Parlament der Tat näher zu kommen. Im Arbeitsrecht hat bereits das Bestreben eingesetzt, eine Anpassung des überschnell Gewordenen an die Wirtschaftspraxis sowie beweglichere Auslegung des Starr-Paragraphischen zu finden. Nebenher geht das Bemühen, das zersplitterte Arbeitsrecht in einem Gesetzbuch der Arbeit großzügig zusammenzufassen. Seine baldige Fertigstellung könnte der Wirtschaftspraxis und Fachmann im Interesse einer endgültigen klaren Übersicht nur wünschen, wenn bei seinem Ausbau und der letzten Durchfeilung den Belangen der Wirtschaft genügend Rechnung getragen wird. Hier erhebt sich das Problem, die vielfach stark empfundene Lücke zwischen Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht zu überbrücken und beiden Rechtsgebieten den einheitlichen Leitsatz unterzustellen, die nationale Arbeitskraft auf der Grundlage einer gesunden, leistungsfähigen Wirtschaft zu verwalten. Zweifellos ist der Mensch Subjekt der Wirtschaft in dem Sinne, daß er ihr Beleber, ihr Ausgang und Ziel ist, aber die Volkswirtschaft ist sein soziales Fundament, das ihn trägt und sachlich-hingebende Pflege und Achtung seiner Entwicklungsgesetze verlangt. In diesem Zusammenhange bedeuten sozialistische, lediglich aus Dogmatik und Grundsakpolitik geborene Wirtschaftsneuerungen nicht rationelle Bewirtschaftung der nationalen Arbeitskraft und Produktionsmittel, sondern Mißwirtschaft, über deren Fehlschläge weder an sich achtungswerte soziale Ethik noch Gleichheitsromantik hinwegtäuschen können.

Zusammenfassend kann man einen Auftrieb in der Dynamik der vaterländischen Arbeit feststellen. Er tut sowohl wirtschaftlich als auch seelisch bitter not angesichts der Gewißheit, daß wir auf Jahrzehnte hinaus tatsächlich nur die Arbeitskraft haben, uns wieder zur gebührenden Geltung zu bringen. Sich über die historischen Grundlagen und zeitlichen Entwicklungsbedingungen dieses Kraftfeldes der deutschen Arbeit bewußt zu werden, alle Fähigkeiten, Hilfsmittel und Impulse kühl auf die zweckmäßige Verwaltung dieses Grundkapitals sowie auf Verfeinerung und Verschärfung ihrer außenpolitischen Stoßkraft einzustellen, müßte zum allgemeinen Vorsatz der in der Volkswirtschaft Tätigen, besonders der Führergeneration und der Jugend werden, und die engere Berufsaufgabe des einzelnen zu einer weitstichtigen Lebensaufgabe erweitern.

